

Infekt Info Nr. 35

1. Update Stand 06.12.2016
Kommando Sanitätsdienst der
Bundeswehr

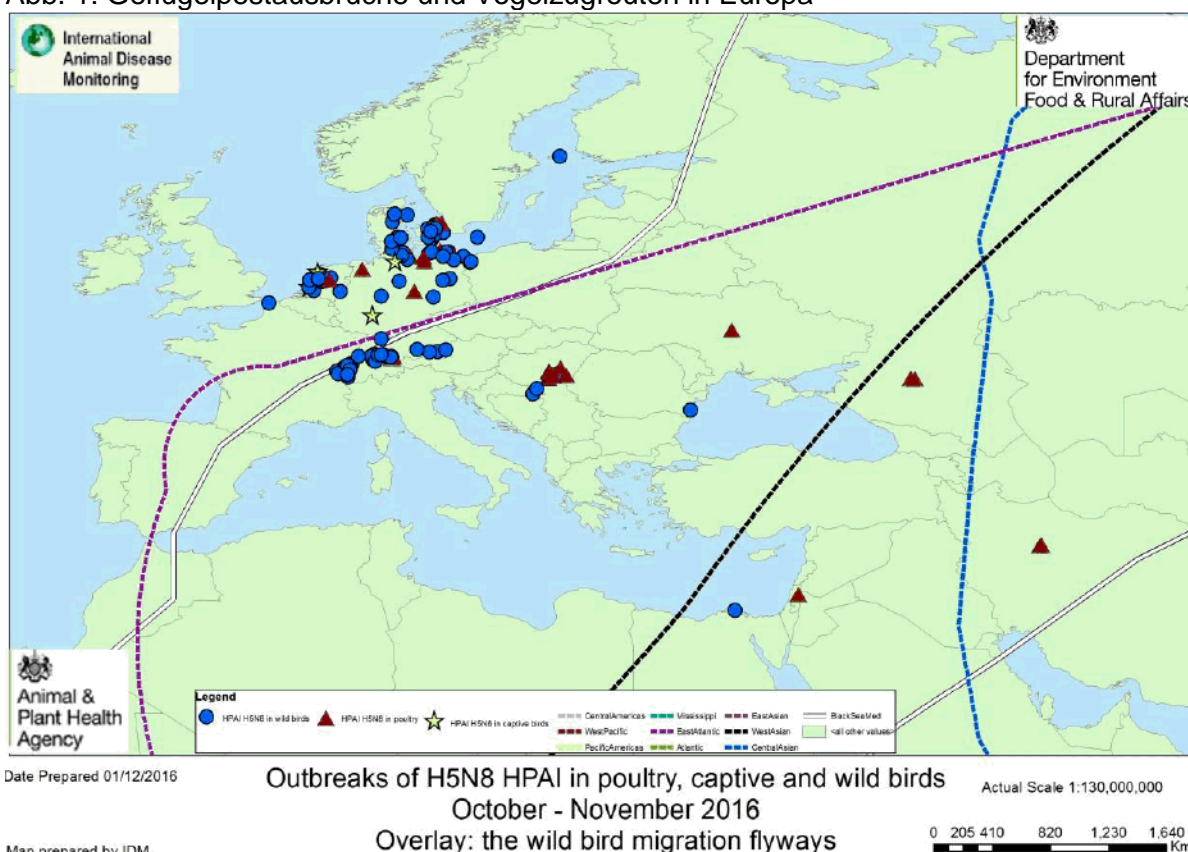


Thema	Ausbruch von Aviärer Influenza A/ H5N8	
Themenbereich	Infektionskrankheiten	
Datum	06.12.2016	
Bearbeiter	Kdo SanDstBw VI 2.2 / Kdo SanDstBw IV 1.3	OFV Dr. Dreßler

Hintergrund

Seit dem Ende der 44. KW wurden deutschlandweit verendete Wildvögel registriert. Am 08.11.16 wurde der Verdacht eines Ausbruchs von hochpathogener aviärer Influenza (HPAI, sog. Vogelgrippe bzw. Geflügelpest) amtlich bestätigt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als nationales Referenzlabor für Vogelgrippe hat den Krankheitserreger als Influenza A/ H5N8-Virus identifiziert. Mittlerweile gibt es in 13 Bundesländern über 370 positive H5N8-Befunde bei Wildvögeln, sowie zwölf Ausbrüche bei Hausgeflügel. Am häufigsten wird der Erreger in Proben von verendeten Reiherenten, Schwänen, anderen Tauchentenarten, Tauchern, Sägern, Blesshühnern und einigen Meerestenten nachgewiesen. Es mehren sich allerdings auch Fälle bei Möwen, Greifvögeln einschließlich Seeadler in Gebieten mit gehäuften Wasservogel-Totfunden. Auch in weiteren europäischen Staaten, darunter Ungarn, Polen, Schweiz, Kroatien, den Niederlanden, Schweden und Österreich wurde HPAI H5N8 bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen nachgewiesen. Das FLI geht von einer HPAI H5N8 Epidemie bei Wildvögeln in Eurasien aus, von der besonders Wassergeflügel betroffen ist. Die Totfunde stellen dabei allerdings nur die Spitze des Eisbergs dar.

Abb. 1: Geflügelpestausbrüche und Vogelzugrouten in Europa



Allgemeines zur Aviären Influenza

Geflügelpest, auch als aviäre Influenza oder „Vogelgrippe“ bezeichnet, ist eine durch Viren hervorgerufene, anzeigepflichtige Tierseuche, von der insbesondere Hühner und Puten, aber auch Gänse, Enten und wildlebende Vögel betroffen sein können. Bei einer Infektion mit den hochpathogenen Virusstämmen führt die Geflügelpest vor allem bei den hochempfindlichen Hühnern und Puten in Wirtschaftsgeflügelbeständen zu drastischen Symptomen mit Todesfolge, während die Infektion bei einigen Wildvögeln auch symptomlos oder mit milder Symptomatik verlaufen kann.

Was bedeutet Influenza A/ H5N8 für den Menschen?

Schon im November 2014 wurde Influenza A/ H5N8 außer in den Niederlanden und Großbritannien auch in einem Geflügelbetrieb im Nordosten Deutschlands nachgewiesen. Seinerzeit gelangte das aus Asien (Südkorea, China, Japan) stammende Virus mit Zugvögeln nach Europa. Weder aus Asien noch aus den betroffenen europäischen Ländern wurden im Zuge des aktuellen Infektionsgeschehens Erkrankungsfälle des Menschen durch das Influenza A/ H5N8-Virus bekannt. Eine Übertragbarkeit des Virus auf den Menschen ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht gegeben. Die aktuelle Geflügelpest-Seuchelage unterscheidet sich damit grundsätzlich von den Geflügelpestausbrüchen im Jahr 2006, bei denen die damals beteiligte Variante A/ H5N1 auch zu Erkrankungen beim Menschen geführt hatte.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) empfiehlt wegen einer möglichen Kontamination von Geflügelprodukten mit Salmonellen und Campylobacter die Einhaltung bestimmter Hygieneregeln im Umgang mit und bei der Zubereitung von Geflügelprodukten. Hierzu gehören insbesondere:

- Rohe Geflügelprodukte (Fleisch und Eier) getrennt von anderen Lebensmitteln lagern und zubereiten, insbesondere wenn letztere vor dem Verzehr nicht noch einmal erhitzt werden.
- Gerätschaften und Oberflächen, die mit rohen Geflügelprodukten in Berührung gekommen sind, gründlich mit warmem Wasser und Spülmittelzusatz reinigen.
- Verpackungsmaterialien, Auftauwasser u.ä. sofort entsorgen.
- Hände nach der Zubereitung mit warmem Wasser und Seife waschen.
- Speisen, die Geflügelprodukte enthalten vor dem Verzehr gründlich durchgaren. Das bedeutet, dass für mindestens 2 Minuten eine Kerntemperatur von ca. 70° Celsius erreicht werden muss.

Weitere Informationen sind u.a. auch beim Robert Koch Institut (RKI) unter folgendem Link verfügbar: <http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Gefluegelpest/Gefluegelpest.html>

(Antworten des Robert Koch Instituts auf häufig gestellte Fragen zur Vogelgrippe)



Fazit

Der erneute Auftritt der Aviären Influenza A/ H5N8 unter Wildvögeln und in Wirtschaftsgeflügelbeständen in Deutschland stellt für die Bevölkerung nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen keine Gesundheitsgefährdung dar. Das Virus ist jedoch eine große Gefahr für

Geflügelhaltungen. Zum Schutz vor dem Eintrag des Virus aus der Wildvogelpopulation wurden für Geflügelhalter umfangreiche Prophylaxemaßnahmen (z.B. Stallpflicht und spezielle Hygienemaßnahmen) angeordnet.

Die Möglichkeit der Übertragung des Virus durch Geflügelprodukte auf den Menschen wird nahezu ausgeschlossen, dennoch sollten im Umgang mit rohen Geflügelprodukten einige Hygieneregeln (s.o.) grundsätzlich beachtet werden.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit der aviären Influenza sowie im Falle des Auffindens toter Vögel in Liegenschaften der Bundeswehr können Sie die örtlich zuständige Überwachungsstelle für Öffentlich-Rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ÜbwSt) unter folgenden Telefonnummern erreichen:

ÜbwSt	Rufbereitschaft nach Dienst	Erreichbarkeit Abteilung III Veterinärwesen ÜbwSt während der Dienstzeit
ÜbwSt SÜD	089-1249-6601	089-1249-6637 o.6638
ÜbwSt WEST	0172-2553035	0261-896-67310 o. 67311
ÜbwSt NORD	0151-14856445 oder 0431-54091304	0431-5409-1315 o. 1314
ÜbwSt OST	0175/2638750	0331-5861-225 o. 226